

ZAIG 25127

THIG/25/89 - 24.6.

ZAIG/2-4431PS-30.6.

Stellvertreter des Ministers

Berlin, 23. Juni 1989
VSch/ 468 /89 A

BSU
000001

Z A I G
Leiter
Gen. Generalleutnant Irmner

Zusatzprotokoll
zur "Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem
Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen
Republik und dem Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat
der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 6. Dezember
1973" über die Zusammenarbeit auf wissenschaftlich-technischen
und operativ-technischen Gebieten

Im Rahmen meiner Beratungen mit leitenden Genossen des KfS im
Oktober 1988 in Moskau wurde u. a. in weiterer Untersetzung der
oben genannten Vereinbarung ein bilaterales Dokument zur noch
engeren und effektiveren Gestaltung der Zusammenarbeit auf wis-
senschaftlich-technischen und operativ-technischen Gebieten in
Erwägung gezogen.

Als Anlage übergebe ich Ihnen den bereits mit der Abteilung X
und der Rechtsstelle vorabgestimmten MfS-Entwurf des o. g. Zu-
satzprotokolls mit der Bitte um Meinungsäußerung bis zum
22. Juli 1989.

Anlage


Schwanz
Schwanitz
Generalleutnant

Entwurf (23. 6. 1989)

Bestätigt:

Vorsitzender des Komitees
für Staatssicherheit der
Union der Sozialistischen
Sowjetrepubliken

Minister
für Staatssicherheit der
Deutschen Demokratischen
Republik

 Krutschkow

Mielke

ZUSATZPROTOKOLL

zur "Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 6. Dezember 1973"

über

die Zusammenarbeit auf wissenschaftlich-technischen und operativ-technischen Gebieten

Handwritten:
Kontext
37

Übereinstimmend schätzen das Komitee für Staatssicherheit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (KfS der UdSSR) und das Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (MfS der DDR) das erreichte Niveau der langjährigen, allseitigen und festen Zusammenarbeit bei der Durchführung operativ-technischer Maßnahmen und auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen und operativ-technischen Sicherstellung der politisch-operativen Arbeit hoch ein.

Beide Seiten stimmen in der Einschätzung überein

daß sich die Verantwortung beider Sicherheitsorgane zur Verhinderung jeglicher Überraschungen, zur Durchkreuzung gegnerischer subversiver Angriffe und zur zuverlässigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit in unseren Ländern erhöht,

daß die Rolle und Bedeutung der Wissenschaft und Technik im Kampf gegen den Feind sprunghaft anwächst und

daß der Feind zunehmend versucht, seinen wissenschaftlich-technischen und technologischen Vorsprung auf einigen Gebieten im Kampf gegen unsere Staaten auszunutzen sowie Wissenschaft und Technik zu mißbrauchen.

Hieraus ergeben sich neue Anforderungen an den weiteren Ausbau und die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Realisierung operativ-technischer Maßnahmen und zur zuverlässigen Gewährleistung der wissenschaftlich-technischen und operativ-technischen Sicherstellung der politisch-operativen Arbeit.

Die Zusammenarbeit ist insbesondere auf die optimale Nutzung der wissenschaftlich-technischen Potenzen beider Seiten gerichtet. Sie verfolgt das Ziel, die Wirksamkeit der eigenen wissenschaftlich-technischen und operativ-technischen Maßnahmen, Mittel und Methoden zuverlässig zu gewährleisten und ständig zu erhöhen und somit zur Gewährleistung der rechtzeitigen Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung und wirksamen Abwehr der Angriffe des Gegners spürbar beizutragen.

Die Zusammenarbeit beider Seiten auf diesen Gebieten ist abzustimmen und zu koordinieren, arbeitsteilig zu gestalten, ergebnisorientiert zu organisieren und auszurichten auf die Anwendung der neuesten Errungenschaften von Wissenschaft und Technik, insbesondere auf die Anwendung von Schlüsseltechnologien. Hierbei sind die auf Intensivierung gerichteten ökonomischen Strategien beider Länder und die Realisierungsbedingungen der wissenschaftlich-technischen und operativ-technischen Sicherstellung zu beachten.

9

2 Teile
- Ex. 1
- Ex. 2

Auf der Grundlage des Artikels XVI der "Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem MfS der DDR und dem KfS der UdSSR vom 6. Dezember 1973" wird zwischen dem zuständigen 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR und dem zuständigen Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit der DDR vorliegendes Zusatzprotokoll vereinbart.

1. Inhaltliche Schwerpunkte

bei KfS
dieser
I

1.1. Beide Seiten verpflichten sich, bedeutsame, zweiseitig interessierende und realisierbare operativ-technische Maßnahmen zur Aufklärung und Abwehr abzustimmen, arbeitsteilig durchzuführen und zum beiderseitigen Nutzen auszuwerten.

Hierzu werden neueste Mittel und Methoden sowie modernste Technologien, einschließlich der elektronischen Rechentechnik, für das Eindringen in die Konspiration des Feindes, insbesondere in seine Kommunikationssysteme, Speicher, Datenbanken usw. sowie zum allseitigen Schutz der eigenen Aufgabenerfüllung eingesetzt.

1.2. Beide Seiten verpflichten sich, die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zu intensivieren und das gemeinsame Vorgehen auf den wissenschaftlich-technischen und operativ-technischen Gebieten gemäß Anlage langfristig abzustimmen.

6

~~Beide Seiten~~ erarbeiten zu ausgewählten wissenschaftlich-technischen und operativ-technischen Hauptgebieten langfristige Entwicklungsstrategien bzw. -konzeptionen und stimmen diese ab.

Auf dieser Grundlage ~~führen beide Seiten~~ rechtzeitig verbindliche themenkonkrete Abstimmungen für die Planteile Wissenschaft und Technik durch.

Für festzulegende Themen der Fünfjahres- und Jahrespläne werden die wissenschaftlich-technischen, operativ-technischen und taktischen Forderungen abgestimmt und die für deren Realisierung erforderlichen Kooperationsleistungen beider Partner mit Terminen und Verantwortlichkeiten verbindlich festgelegt. Hierbei sind weitestgehende multivalente Nachnutzungsmöglichkeiten zu beachten.

1.3. Beide Seiten verpflichten sich, Erprobungen ausgewählter neuentwickelter technischer und operativ-technischer Mittel und Methoden gemeinsam durchzuführen und auszuwerten.

2

1.4. Beide Seiten verpflichten sich, operative, operativ-technische und wissenschaftlich-technische Informationen über gegnerische, wissenschaftlich-technische Mittel und Methoden unverzüglich auszutauschen und deren Auswertung abzustimmen sowie über eigene Entwicklungen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik aktuell zu informieren.

1.5. Beide Seiten stimmen gegenseitige Lieferungen und Leistungen im Rahmen der militärökonomischen Integration sowie auf nicht-kommerziellen Gebieten rechtzeitig und erzeugniskonkret für Fünfjahres- und Jahresplanzeiträume ab. Das schließt die Abstimmung der jeweiligen Liefer- und Leistungsbedingungen ein.

1.6. Beide Seiten verstärken ihre Bemühungen zur engeren Zusammenarbeit in vorhandenen bzw. zu schaffenden gemeinsamen technischen Systemen bzw. zu abgestimmter Mitnutzung von technischen Systemen des Partners, wie z. B. Datenbanken, Datennetzen, Nachrichtensystemen.

1.7. Beide Seiten stimmen die Art und den Inhalt ihrer Einflußnahme auf internationale Gremien ab, in denen beide Länder vertreten sind. Dies betrifft z. B. die Konzipierung von technischen Projekten, Standardisierung, Normung u. ä.

Beide Seiten verpflichten sich, ihre Zusammenarbeit bei der Schaffung und der Nutzung des Nachrichtensystems des RGW (WAKSS) zu vertiefen und ihr diesbezügliches Auftreten im Rahmen des Ständigen Komitees für Post- und Fernmeldewesen des RGW auf Leiter- und Spezialistenebene abzustimmen.

1.8. Beide Seiten erklären sich bereit, auf Anforderung Hilfe und Unterstützung durch Bereitstellung von wissenschaftlich-technischen und operativ-technischen Mitteln und Methoden sowie Entsenden von Kadern zu deren Betreiben zu leisten.

2. Grundsätze der Leitung, Planung und Realisierung der Aufgaben

2.1. Die Zusammenarbeit beider Seiten wird aufbauend auf bereits bestehenden Formen auf folgenden drei Ebenen entwickelt:

- . Stellvertreter des Ministers bzw. des Vorsitzenden,
- . Leiter der Linien und Dienste,
- . Spezialisten.

2.2. Mit der Wahrnehmung der ^{brn}Gesamtführung der Zusammenarbeit beider Seiten auf wissenschaftlich-technischem und operativ-technischem sowie damit verbundenem ökonomischem Gebiet werden durch den Vorsitzenden des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR und den Minister für Staatssicherheit der DDR Vertreter beauftragt.

Sie gewährleisten:

- die grundsätzliche konzeptionelle Bestimmung des Inhalts und der Zielstellung der Zusammenarbeit unter Beachtung der politisch-operativen Aspekte, die für die wissenschaftlich-technische und operativ-technische Arbeit beider Seiten von Bedeutung sind,

- grundsätzliche Abstimmungen zu gemeinsamen operativ-technischen Aktionen und Maßnahmen,
- den Erfahrungsaustausch zu grundsätzlichen Problemen der Führung und Leitung der wissenschaftlich-technischen und operativ-technischen Sicherstellung der operativen Arbeit,
- die Festlegung der federführenden Partner für die einzelnen Gebiete der Zusammenarbeit,
- die Abstimmung von grundsätzlichen Konzeptionen und Plänen der Forschung, Entwicklung und Produktion sowie grundsätzlicher ökonomischer Fragen des speziellen Außenhandels,
- den Erfahrungsaustausch zwischen den Wissenschaftlich-Technischen Räten sowie zu bedeutsamen Problemen der wissenschaftlich-technischen und operativ-technischen Sicherstellung,
- die Koordinierung der laufenden Zusammenarbeit, die Lösung operativer Fragen und die Verbindung zwischen beiden Seiten über die Vertretung des KfS beim MfS der DDR,
- regelmäßige Beratungen.

2.3. Die weitere Vertiefung der unmittelbaren Zusammenarbeit beider Seiten auf wissenschaftlich-technischem und operativ-technischem Gebiet erfolgt durch die Leiter der Linien und Dienste. Sie sichern:

- die lang- und kurzfristige Planung konkreter Aufgaben in Plänen der Zusammenarbeit oder ähnlichen Dokumenten sowie die Klärung damit verbundener inhaltlicher, technischer und organisatorischer Fragen,
- die Abstimmung von Konzeptionen und Plänen der Forschung, Entwicklung und Produktion für die jeweiligen Hauptgebiete,
- den wechselseitigen Austausch von wissenschaftlich-technischen und operativ-technischen Informationen bzw. Mustern,
- die Realisierung der abgestimmten gemeinsamen Vorhaben und Maßnahmen der Forschung, Entwicklung, Produktion und Instandhaltung,
- die direkte gegenseitige Lieferung von operativ-technischen Mustern, Geräten und Materialien bei gegenseitiger Verrechnung in Übereinstimmung mit den nationalen Bestimmungen jeder Seite,
- den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit des Institutes für Technische Untersuchungen des MfS und des Institutes für Funktechnik des KfS,

- regelmäßige Treffen auf Ebene der Leiter der Linien bzw. Dienste in Abhängigkeit von der Intensität der Zusammenarbeit der jeweiligen Linie.

2.4. Durch beauftragte Spezialisten der Linien und Dienste beider Seiten wird die themenkonkrete Realisierung abgestimmter Maßnahmen der operativ-technischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit gewährleistet.

Durch regelmäßige Spezialistentreffen, kurzfristig vereinbarte Arbeitsaufenthalte von Spezialisten beim Partner und andere geeignete Formen der Zusammenarbeit werden die abgestimmten Aufgabenstellungen umgesetzt. Dies betrifft u. a.:

- die Planung, Realisierung und Auswertung gemeinsamer operativ-technischer Maßnahmen,
- die themenkonkrete Organisation des Austausches von wissenschaftlich-technischen Ergebnissen, Erfahrungen und Erkenntnissen,
- die Abstimmung von wissenschaftlich-technischen, operativ-technischen und taktischen Forderungen für neu zu entwickelnde operativ-technische Mittel und Methoden,
- die Durchführung gemeinsamer Erprobungen von neuentwickelten Mitteln und Methoden,
- die gegenseitige Qualifizierung von operativ-technischen Spezialisten und Sprachkadern.

2.5. Die Abstimmung der ökonomischen Zusammenarbeit vollzieht sich zwischen den zuständigen Planungs- bzw. Stabsorganen beider Seiten mit dem Ziel, die abgestimmten wissenschaftlich-technischen Ergebnisse der Zusammenarbeit im Rahmen der nationalen Volkswirtschaftsplanung und der internationalen militärökonomischen Plankoordinierung umzusetzen.

Hierbei stehen Fragen der Komplexität der Außenhandelsvertragsbeziehungen, wie z. B. der Preisarbeit, der Liefer- und Leistungsbedingungen, der Qualität und weiterer kampfwertbestimmender taktisch-technischer Daten, der Freigabe von Fonds, des Handels mit Lizenzen und der Bereitstellung von Mustererzeugnissen im Mittelpunkt der Zusammenarbeit.

2.6. Beide Seiten können im Rahmen der Entwicklung einzelner Fragen der Zusammenarbeit der Linien und Dienste, die in diesem Zusatzprotokoll enthalten sind, Pläne, Verträge, Vereinbarungen oder Protokolle unterzeichnen, die einzelne Aspekte der Zusammenarbeit konkretisieren und präzisieren. Diese Dokumente sind durch den Vorsitzenden des Komitees für Staatssicherheit und den Minister für Staatssicherheit zu bestätigen.

BStU
000008

2.7. Beide Seiten ergreifen die erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Geheimhaltung der übergebenen Informationen, Dokumente, Mittel und Methoden. Dabei wird die Geheimhaltungsstufe durch die übergebende Seite festgelegt. Die Weitergabe von Informationen oder vergegenständlichten Arbeitsergebnissen darf nur mit Zustimmung des Herausgebers erfolgen.

3. Inkraftsetzung

3.1. Dieses Zusatzprotokoll tritt mit der Bestätigung durch beide Seiten in Kraft.

3.2. Das Zusatzprotokoll wurde in zwei Exemplaren ausgefertigt, jedes in deutscher und russischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

13) 1. Stellvertreter des Vorsitzenden *der KfI d. UdSSR* Stellvertreter des Ministers *f. Staatssicherheit der DDR*

Jemochonow

Schwanitz

.....1989

.....1989

Anlage

Gebiete der wissenschaftlich-technischen und operativ-technischen Zusammenarbeit gemäß **ZUSATZPROTOKOLL**:

- Spezifische elektrotechnisch-elektronische Geräte und Einrichtungen
 - . Operative Nachrichtenverbindungstechnik
 - . Technik für Aufgaben der speziellen Informationsgewinnung, der Funkabwehr und Gegenwirkung im Bereich des elektronischen Kampfes
 - . Technik für die akustische Raumkontrolle und Telefonkontrolle, einschließlich entsprechender Zentralisierungstechnik
 - . Operative Fernsehtechnik/Bildverarbeitung
 - . Operative Fernwirktechnik
 - . Tonspeichertechnik
 - . Operative Kontroll- und Suchtechnik
 - . Sicherungstechnik
 - . Elektronische Mittel zur Sicherung der Kommunikationen
 - . Operative Technik für spezifische Aufgaben des Schutzes und der Sicherung der Staatsgrenze
 - . Rechentechnik für den dezentralen Einsatz als bzw. in operativer Technik
- Nachrichtentechnik
 - . Fernmeldekabel und -leitungen
 - . Vermittlungstechnik
 - . Übertragungstechnik
 - . Richtfunktechnik
 - . Endgeräteechnik
 - . UKW-Funktechnik
 - . KW-Funktechnik
 - . Datenübertragungstechnik
 - . Fernsehübertragungstechnik
- Chiffrierwesen
 - . Entwicklung, Einsatz und Einsatzvorbereitung von Chiffriertechnik und Chiffrierverfahren

- . Organisation des Chiffrierwesens
- . Produktion von Chiffriermitteln und Chiffriertechnik
- . wissenschaftliche Grundlagen
- Dekryptierung
 - . Technologien und Verfahren zu gegnerischen Chiffrierverfahren und Nachrichtenverkehren und der dazu notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen
- Spezifische mechanische und feinmechanisch-optische Geräte
 - . Operative Beobachtungstechnik
 - . Operative Dokumentationstechnik
 - . Operative Fototechnik
 - . Spezialtechnik für Aufklärung und Beobachtung
 - . Operative NachschlieBtechnik
 - . Postkontrolltechnik
- Dokumententechnik
- Geheimschrift- und Markierungsmittel
 - . Chemische und fotografische Mittel und Methoden für das Verbindungswesen und chemische Markierungsmittel
 - . Aufdeckung gegnerischer Nachrichtenverbindungen auf chemischer und fotografischer Grundlage und der dazu eingesetzten Mittel
- Naturwissenschaftlich-technische Expertise
- Foto- und Filmarbeiten, Fotolabortechnik
- Bewaffnung und Chemischer Dienst
 - . Bewaffnung
 - . Geräte und Mittel des Chemischen Dienstes
 - . Antiterror-Technik
 - . Spezifische Technik für Personenschutz-Aufgaben
- Anwendung von Schlüsseltechnologien mit Querschnittscharakter